



Jährlicher Durchführungsbericht 2018 zum EPLR 2014-2020

Berichtsjahr 2017

Bürgerinformation 21.06.2018



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Bürgerinformation

zum

Jährlichen Durchführungsbericht 2018

zum EPLR 2014-2020

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und
Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 i. V. m.
Artikel 15 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss (BGA)
19/06/2018

1 Einleitung

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Entscheidung vom 12. Dezember 2014 das sächsische Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020 (EPLR) offiziell genehmigt. Im EPLR wird beschrieben, für welche Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der Entwicklung der ländlichen Gebiete die von der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen bereitgestellten Mittel bis zum Jahr 2020 eingesetzt werden können.

Der jährliche Durchführungsbericht 2018 zum EPLR 2014–2020 wurde gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erstellt. Er informiert über die Umsetzung des EPLR für das Berichtsjahr 2017 und wurde am 19.06.2018 vom BGA erörtert und bestätigt.

2 Umsetzung des EPLR

Die Umsetzung des EPLR wird im jährlichen Durchführungsbericht nach Schwerpunktbereichen (SPB) ausgewertet. Für das sächsische EPLR sind die folgenden SPB relevant:

- **SPB 2A:** Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
- **SPB 3A:** Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände
- **SPB 4A:** Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften, **SPB 4B:** Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, **SPB 4C:** Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
- **SPB 5B:** Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung, **SPB 5C:** Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft, **SPB 5D:** Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen, **SPB 5E:** Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft
- **SPB 6A:** Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen, **SPB 6B:** Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

In 2017 wurden im **SPB 2A** öffentliche Ausgaben i. H. v. 8.596.365 EUR für abgeschlossene Vorhaben zur Auszahlung gebracht. Für die gesamte bisherige Förderperiode sind damit insgesamt 32.368.742 EUR ausgezahlt worden. Diese Auszahlungen sind vollständig zur **Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe** erfolgt. Für den **Wissenstransfer** und die **Europäischen Innovationspartnerschaft** „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ wurden bisher noch keine Vorhaben abgeschlossen.

Im **SPB 3A** des EPLR ist ausschließlich der **Wissenstransfer** programmiert. Diese Teilmaßnahme und damit der SPB 3A als Ganzes hat im Berichtszeitraum bislang keine berichtsrelevanten Auszahlungen erfahren.

Für die drei **SPB 4ABC** ist eine übergreifende Berichterstattung vorgesehen, da die programmierten Maßnahmen zu allen drei SPB Beiträge liefern. In 2017 wurden in den SPB 4ABC öffentliche Ausgaben i. H. v. 70.652.760 EUR zur Auszahlung gebracht. Für die gesamte bisherige Förderperiode sind damit insgesamt 154.522.967 EUR ausgezahlt worden.

Für die darunter programmierten Teilmaßnahmen **Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer** und **Wissenstransfer** wurden noch keine Vorhaben abgeschlossen. Für **Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen** wurden 24 Vorhaben abgeschlossen und mit öffentlichen Ausgaben i. H. v. 1.378.641 EUR unterstützt. Die **Biotopegestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung** wurden mit öffentlichen Ausgaben i. H. v. 3.725.096 EUR unterstützt, womit 157 Vorhaben abgeschlossen werden konnten. Bei den **Naturschutzplanungen und Studien zur Dokumentation von Artvorkommen sowie naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit** wurden 39 abgeschlossene Vorhaben mit öffentlichen Mitteln i.H. v. 939.302 EUR unterstützt.

Darüber hinaus wurden im Bereich Forst 2017 rund 1,1 Mio. EUR für die **Altverpflichtungen der Erstaufforstung** verausgabt, sowie erstmals 2 Vorhaben zur **Einrichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden** mit öffentlichen Ausgaben i. H. v. 490.972 EUR abgeschlossen. Zur **Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme** wurden bislang 36 abgeschlossene Vorhaben mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 349.943 EUR auf 17,94 ha unterstützt.

Für die ebenfalls unter den SPB 4ABC programmierten **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen** wurden 2017 insgesamt 38.235.874 EUR öffentliche Mittel verausgabt. Das sind ca. 10 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Für die Förderung des **ökologischen/biologischen Landbaus** wurden 2017 insgesamt 10.386.428 EUR an 531 Betriebe ausgezahlt. Dies ist eine Steigerung zum Vorjahr um ca. 1,8 Mio. EUR und 73 Betriebe. Im Rahmen der **Ausgleichszulage** erfolgten im Berichtsjahr 2017 Auszahlungen i.H.v. 14.748.273 EUR. Daraus ergibt sich eine bisherige Förderung von 60.315.364 EUR. Mit insgesamt 2.841 Betrieben im Jahr 2017 wurden somit 18 Unternehmen mehr als im Vorjahr unterstützt.

Im Bereich Wissenstransfer, der weiterhin Beiträge zu den **SPB 5B, 5D** und **5E** leisten soll, wurden noch keine relevanten Vorhaben abgeschlossen. Für die im **SPB 5C** programmierte Maßnahme **Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen** wurden 16 abgeschlossene Wegebauvorhaben mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 730.789 EUR unterstützt. Zusätzlich wurde in diesem SPB für die **Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen** im Berichtsjahr 2017 erstmals ein Vorhaben abgeschlossen, welches mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 72.673 EUR unterstützt wurde. Für die im **SPB 5E** programmierte Maßnahme **Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten** sind 124 Vorhaben abgeschlossen, die mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 804.574 EUR unterstützt wurden. Darüber hinaus erfolgte die **Bodenschutzkalkung** im bisherigen Förderzeitraum mit 2 Vorhaben auf insgesamt 13.058 ha Waldfläche.

Der **SPB 6A** ist in Sachsen ausschließlich durch die Beiträge der **Investitionsförderung** bestimmt. Hier wurden bisher öffentliche Ausgaben i. H. v. 70.100 EUR für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Der **SPB 6B** umfasst in Sachsen ausschließlich **LEADER**. Unterstützt werden insgesamt 30 lokale Aktionsgruppen, die in der Fläche knapp 2 Mio. Personen abdecken. Bis Ende des Jahres 2017 wurden für 330 abgeschlossene Vorhaben öffentliche Ausgaben in Höhe von 16.748.890 EUR getätigt.

3 Fortschritte bei der Etappenzielerreichung

Für das EPLR wurden in Sachsen für die Förderperiode 2014–2020 öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 1,11 Mrd. EUR budgetiert; davon sollen rund 879 Mio. EUR durch Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes bereitgestellt werden.

Der Umsetzungsstand für das gesamte Programm stellt sich insgesamt zufriedenstellend dar. In der **Unionspriorität 2** wurden bereits 18,15 % der öffentlichen Mittel verausgabt. Gemessen am Etappenziel für 2018 (20 %) ist dies eine sehr gute Durchführungsquote. In der **Unionspriorität 3** sind hingegen bislang keine Bewilligungen erfolgt und die Zielerreichung stellt sich folglich noch unbefriedigend dar.

In der **Unionspriorität 4** wurde mit 33,87 % ausgezahlten öffentlichen Mitteln bereits das Etappenziel für 2018 (30 %) erreicht. Gleiches gilt in der **Unionspriorität 5**. Das Etappenziel von 10 % für 2018 ist mit 15,44 % im Bereich öffentliche Ausgaben bereits deutlich erfüllt.

In der **Unionspriorität 6** ist der finanzielle Umsetzungsstand von 3,66 % gemessen am Etappenziel für 2018 (20 %) bislang noch unbefriedigend. Mit der 3. Änderung des EPLR 2014 – 2020 wurde bereits eine Korrektur des Etappenziels auf 18 % wegen unzutreffender Annahmen bei der ursprünglichen Zielkalkulation vorgenommen. Die Erreichung des finanziellen Etappenzieles im Berichtsjahr 2018 erscheint jedoch nach wie vor als unsicher, sodass mit der nächsten Programmänderung nochmals eine Korrektur des Etappenzielwertes geprüft werden soll. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Antrags- und Bewilligungszahlen im Förderbereich LEADER wird davon ausgegangen, dass die Ziele für 2023 bzgl. der Unionspriorität 6 erreicht werden.

4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Informations- und Publizitätsstrategie beschreibt die Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) des EPLR und die diesbezüglichen Planungen der Verwaltungsbehörde (VB). Die aktualisierte PR-Strategie mit den für das Jahr 2017 geplanten ÖA-Aktivitäten wurde den BGA-Mitgliedern am 24.05.2017 zur Kenntnis übermittelt. Des Weiteren wurde die PR-Strategie noch einmal bezüglich einer Formulierung für die Technische Hilfe ergänzt, über diese Änderung wurden die BGA-Mitglieder am 14.09.2017 informiert. Die von der VB erstellte Informations- und Publizitätsvorschrift bedurfte im Jahr 2017 ebenfalls einiger klarstellender Anpassungen, die aktuellste Fassung trat am 07.12.2017 in Kraft.

Darüber hinaus hat die VB im Berichtsjahr 2017 verschiedene Aktivitäten zur ÖA umgesetzt. Neben der Gestaltung und Erstellung von Werbemitteln wurden ebenso zwei aufeinander abgestimmte öffentlichkeitswirksame Kampagnen (Werbung auf 20 Busheckflächen; Anzeigenschaltung in SZ, LVZ und Freier Presse) gestartet. Zusätzlich war eine Nachfertigung der Erläuterungstafeln notwendig. Auch der Internetauftritt wurde fortlaufend aktualisiert und optimiert.

5 Weiterführende Informationen

Weitergehende Informationen werden für Interessierte und potenzielle Antragsteller zum EPLR 2014-2020 auf www.eler.sachsen.de bereitgestellt. Dort finden Sie auch den vollständigen jährlichen Durchführungsbericht 2018.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)
Abteilung 2 – Referat 23, ELER-Verwaltungsbehörde
Archivstraße 1, 01097 Dresden

E-Mail: eler@smul.sachsen.de

www.eler.sachsen.de

Titelfoto:

Thomas Kannegießer, SMUL

Redaktionsschluss:

21.06.2018

Hinweis:

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.